

news

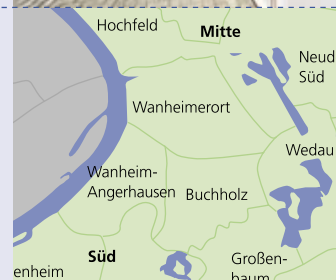
für die Wohnungswirtschaft



XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX.



XXXXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX.



Veränderung der Abfallgebührenstruktur

Die Aufwendungen zur Abfallentsorgung sind von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg-AöR bisher über einen volumenabhängigen Maßstab gemäß dem genutzten Behältervolumen mit einer Jahresgebühr abgerechnet worden. Inzwischen wirkt sich aber der demographische Wandel mit einer Zunahme der Ein-Personen-Haushalte auf die Struktur der Abfallsammlung aus. Auch das Bestreben weiterhin die Abfallgebühren mit einer hohen Stabilität und Transparenz zu erheben, hat uns veranlasst die bestehende Gebührenstruktur überprüfen zu lassen.

Das renommierte Institut INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH) aus Ahlen hat die jetzige Abfallgebühr aus tatsächlichen und abfallrechtlichen Überlegungen heraus ergebnisoffen geprüft. Schließlich muss eine Abfallgebühr dem Verursacher- und Gleichheitsprinzip gerecht werden: Wer Abfall produziert, wird an dessen Entsorgungskosten beteiligt. Wer mehr Abfall als andere verursacht, wird stärker an den Kosten beteiligt.

So wird nun in Duisburg mit dem Jahr 2012 eine geänderte Abfallgebührenstruktur eingeführt. Anstelle der bisherigen Einheitsgebühr wird es zukünftig eine Gebühr geben, die sich aus Grund- und Leistungsgebühr zusammensetzt. Mit der Grundgebühr werden Kosten für die Bereitstellung der Leistung Abfallentsorgung abgegolten. Über die Leistungsgebühr werden ergänzend dazu die Kosten für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen, unter Berücksichtigung der Abfallmenge, abgerechnet.

Für die neue Abfallgebührenstruktur müssen die gebührenpflichtigen grundstücksbezogene Daten über die Nutzung und die Anzahl der Wohn- bzw. der gewerblichen Nutzungseinheiten der jeweiligen Grundstücke zur Verfügung stellen. Dies geschieht mit einem speziellen Erhebungsbogen, der von den Wirtschaftsbetrieben Duisburg ab der 16. KW 2011 an alle Gebührenpflichtigen versendet wird. Es wird hier die Anzahl der Wohneinheiten, die Anzahl der auf dem Grundstück lebenden Personen bzw. die Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter der Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten abgefragt und >>



>> eine Vollständigkeitserklärung inklusive Unterschrift erbeten. Zur Bestimmung der Grundgebühr wird die Anzahl der angeschlossenen Nutzungseinheiten herangezogen. Nutzungseinheiten sind beispielsweise Wohnungen, Büros, Verkaufsläden, Praxen sowie Gastronomie-, Handwerks und Dienstleistungsbetriebe. Nach Rücklauf der Bögen ergibt die Auswertung der individuellen Daten die Grundlage für die neuen Gebührenbescheide.

Für unsere Kunden der Wohnungswirtschaft bieten wir entsprechende Hilfestellung zum Ausfüllen der Erhebungsbögen an. Grundsätzlich möchten wir mit jedem Unternehmen ab der 17. KW 2011 in einem persönlichen Gespräch mit unseren Großkundenbetreuern alle Fragen zur Erhebung klären. Kunden mit großen Wohnungsbeständen erhalten die Erhebung in Form einer Exeltabelle mit Serienbrieffunktion, die direkt aus der EDV ausgefüllt werden kann. Wenn nötig können auch Fachleute unserer EDV-Abteilung weitere Fragen dazu vor Ort beantworten. Unternehmen mit kleineren Wohnungsbeständen können dann wählen, ob sie die Erhebung auch über entsprechende Exeltabellen bearbeiten oder die Erhebungsbögen manuell ausfüllen möchten.

Genauere Angaben zu den neuen Gebühren sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, sondern können erst nach Abschluss der aktuell vorzunehmenden Datenerhebung und der sich daran anschließenden Gebührenkalkulation – basierend auf den Ergebnissen der Erhebung – ermittelt werden. Erst dann liegt eine belastbare Grundlage für die Berechnung der Grund- und der Leistungsgebühr vor.

So setzt sich die neue Abfallgebühr zusammen:

Die Grundgebühr

Die Grundgebühr wird pro Nutzungseinheit eines an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücks erhoben und abgerechnet. Eine Nutzungseinheit ist jede nach außen abgeschlossene Wohneinheit sowie jede andere Nutzung gewerblicher oder sonstiger Art (z. B. Geschäftsräume, Praxen und Büros). Die Grundgebühr

umfasst die Fixkosten der Abfallentsorgung: das Bereitstellen von Fahrzeugen, die Anschaffung und die Lieferung der Abfallbehälter, Personalkosten, Weihnachtsbaumabfuhr, Betrieb der Recyclinghöfe und des Schadstoffmobils etc.

Die Leistungsgebühr

Für das zur Verfügung gestellte Behältervolumen und den vereinbarten Leerungsrhythmus werden Leistungsgebühren erhoben. Die Leistungsgebühr richtet sich nach dem Grad der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistung. Wie bisher auch wird hierzu ein Mindestvolumen pro Person bzw. für unterschiedliche Gewerbetypen festgelegt. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen wie bislang auch reduziert werden. Weitere Leistungen, wie z. B. die Entsorgung der Glas- und der Leichtstoffverpackungen (über Glascontainer und „Gelbe Tonne“), werden auch zukünftig nicht aus Gebühren, sondern weiterhin durch die Systembetreiber und deren Lizenzentgelte finanziert.

Folgende Leistungen werden mit der Abfallgebühr abgedeckt:

Standardleistungen

- > Bereitstellung der Infrastruktur für die Müllabfuhr (Fahrzeuge, Behälter der unterschiedlichsten Arten und Größen, Personal, Kapazitäten in Entsorgungs- und Verwertungsanlagen)
- > Umweltgerechte Beseitigung von Restmüll
- > Verwertung von Grün- und Bioabfall, Laub, Weihnachtsbäumen, Altholz
- > Verwertung von Altpapier
- > Abholung und Entsorgung von Sperrgut
- > Sammlung von Elektronikschrott im Rahmen der Sperrgutabfuhr
- > Betrieb von vier Recyclinghöfen
- > Sonderabfallkleinmengensammlung über das Schadstoffmobil
- > Kundenservice und Abfallberatung
- > Gebührenabrechnung und Verwaltung
- > und, und, und

Diese Standardleistungen werden zukünftig aus einer Grund- und einer Leistungsgebühr finanziert. Die Aufteilung der Gebühren in einen leistungsunabhängigen Teil (Vorhaltekosten) und einen leistungsabhängigen Teil sorgt dafür, dass die anfallenden Fixkosten (Vorhaltekosten) gerecht auf alle Gebührenzahler verteilt werden, während sich die leistungsabhängigen Kosten nach der tatsächlichen Inanspruchnahme richten. Eventuelle Sonderleistungen zahlt weiterhin nur derjenige, der sie beauftragt, nicht die Allgemeinheit.

Unsere Sonderleistungen

Vollservicegebühren für den Behältertransport

Bei den Großbehältern gehört der Transport der Behälter vom Standplatz bis zur Straße und nach erfolgter Leerung zurück zum Standplatz zum Service. Denn aufgrund von deren Größe und dem Gewicht im gefüllten Zustand wollen und dürfen wir unseren Kunden diesen Kraftakt nicht zumuten. Bei den sogenannten Rolltonnen kann dieser Vollservice auf Wunsch von den Wirtschaftsbetrie-

ben gegen eine geringe Gebühr zusätzlich erbracht werden. Sei es aus Bequemlichkeit, aufgrund körperlicher Einschränkungen oder damit eine sichere Leerung der kleineren Behälter gewährleistet bleibt: Dieser Service wird gerne in Anspruch genommen und eignet sich sowohl für das Einfamilienhausgrundstück als auch für Grundstücke mit mehreren Wohneinheiten.

Sperrgut-Express-Service

Sperrgut aus Haushalten wird im Normalfall ohne zusätzliche Gebühren nach vorheriger Terminvereinbarung abgeholt. Hierzu teilen Sie uns einfach mit, was wir bei Ihnen abholen sollen, und stellen Ihr Sperrgut am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit. Auf besonderen Wunsch holen wir Sperrgut, das bis 12.00 Uhr telefonisch oder persönlich bei den Wirtschaftsbetrieben angemeldet wird, gegen eine Gebühr von 30,00€ bereits am nachfolgenden Tag ab (Sperrgut-Express-Stufe 1). Sperrgut, das bis 10.00 Uhr angemeldet wird, wird gegen eine Gebühr von 60,00€ noch am selben Tag abgeholt (Sperrgut-Express-Stufe 2).

Heraustrage-Service

Ebenfalls auf Wunsch holen wir nach Vereinbarung mit zwei bis drei Mitarbeitern das angemeldete Sperrgut aus Ihrer Wohnung ab. Die Gebühr beträgt hier 50,00€ pro angefangene halbe Stunde. Falls – zum Beispiel bei Haushaltsauflösungen – andere Abfälle als Sperrgut mitgenommen werden sollen, werden diese gesondert berechnet.

Sonder-/Zusatzleerungen

Sollten bei Ihnen aufgrund unvorhersehbarer Umstände einmal deutlich mehr Abfälle anfallen, als die vorhandenen Behälter aufnehmen, können Sie unsere Abfallsäcke nutzen. Sie bekommen sie auf allen Recyclinghöfen, bei den Bürgerservicestationen der Bezirksämter und an einigen Verkaufsstellen. Wenn Ihre Abfall- bzw. Wertstoffbehälter fehlbelegt sind, sodass eine Leerung als Hausmüll notwendig wird, können Sie uns mit einer gebührenpflichtigen Zusatzleerung der betroffenen Behälter beauftragen.

Erklärungsbogen 1 für die Erhebung der Abfallgrundgebühr bei Privathaushalten		Kundennummer:	80000015
		Name 1 (Eigentümer):	Max und Michaela
		Name 2 (Eigentümer):	Mustermann
Erklärungsbogennummer:	30084194	PLZ/Ort:	47055 Duisburg
SAP-Flächennummer:	000003109088	Straße/Hausnummer:	Grundstücksstr. 12
Gemarkung:	3066	Anfallstelle (PLZ, Ort):	47059 Duisburg
Flur:	996	Anfallstelle (Straße, Hausnummer):	Anfallstr. 33
Flurstück:	6666	Techn. gepr.:	Kaufm. gepr. u. eingegeben:

Bitte senden Sie diesen Erklärungsbogen mit den vollständig ausgefüllten Spalten I und II im Original an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR, Schifferstr. 190, 47059 Duisburg zurück. Nicht zutreffende Spalten sind mit der Zahl „0“ zu befüllen. Die Verarbeitung Ihrer Erklärung erfolgt z. T. automatisiert, bitte füllen Sie den Erklärungsbogen daher unbedingt leserlich aus.

Hinweis: Notizen auf diesem Erklärungsbogen können aufgrund der automatisierten Bearbeitung nicht berücksichtigt werden.

Spalte I	Spalte II
Anzahl private Nutzungseinheiten (in ganzen Zahlen)	Anzahl gemeldete Personen auf dem Grundstück (in ganzen Zahlen)

Auf o.g. Grundstück befinden sich Gewerbe, sonstige Einrichtungen und/oder Nutzungsformen:

Ja Nein (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Falls ja, bitte auch den Erklärungsbogen 2 ausfüllen und unterschreiben.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und werde zukünftig gemäß § 3 Absatz 2 der Abfallentsorgungsgebührensatzung jede Veränderung zur Anzahl der privaten Nutzungseinheiten und Bestimmung der Personenzahl auf o.g. Grundstück der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Änderung der Abholtermine der Hausmüll- und Altpapiersammlung

Wie bereits Anfang 2011 in den Stadtteilen Rheinhausen, Bergheim, Friemersheim, Hochemmerich und Rumeln-Kaldenhausen geschehen, werden nun auch in den Bezirken Mitte und Süd die Hausmüll- und Altpapiersammlungen optimiert.

Die Wirtschaftsbetriebe Duisburg nehmen somit zum 16. Mai 2011 Veränderungen in den Abfuhrbezirken der Hausmüll- und Altpapiersammlung (auch Bündelsammlung) der Bezirke Mitte und Süd vor. Allerdings führt die Optimierung der Fahrtwege der Müllfahrzeuge nicht zwangsläufig bei jedem Grundstück zu einer Änderung des Abfuhrtages.

Um die Veränderung für alle Haushalte transparent zu machen erhält jeder Haushalt in der 18. Kalenderwoche eine Informationsbroschüre aus der die Änderungen im Revier hervorgehen. Die Broschüre, von der es zwei geben wird (getrennt nach dem

jeweiligen Bezirk Mitte oder Süd), enthält ähnlich dem Abfallkalender eine Liste aller betroffenen sowie an den Bezirk angrenzenden Straßen, aus denen der alte und der neue Leerungstag für den Hausmüll und das Altpapier abgelesen werden können.

Für die Haushalte mit einer Behälterleerung alle 14 Tage, gilt: An dem 14-täglichen Takt ändert sich nichts, es kann nur zu einer Änderung der Wochentage kommen. Der Leerungstag für die gelben Behälter ändert sich dagegen nicht. Anbei zur besseren Übersicht nochmals eine Karte, in der die betroffenen Gebiete schraffiert dargestellt sind.



Rufnummern Serviceteam

Vertriebsleitung
Monika Melzer-Helmecke
(0203) 283-46 68
m.melzer-helmecke@wb-duisburg.de

Großkundenbetreuer
Christiane Schön
(0203) 283-40 13
c.schoen@wb-duisburg.de

Volker Reck
(0203) 283-40 36
v.reck@wb-duisburg.de

Gregor Stöpel
(0203) 283-26 62
g.stoepel@wb-duisburg.de

Teamleiter Außendienst
Rudolf Czaika
(0203) 283-45 07
r.czaika@wb-duisburg.de

Großkundenbetreuung/Backoffice
Bianca Barthonet
(0203) 283-36 08
b.barthonet@wb-duisburg.de

Nadine Schiebahn
(0203) 283-42 71
n.schiebahn@wb-duisburg.de

SBD Servicebetriebe Duisburg GmbH
Vertrieb Dichtheitsprüfung
Sandra Wlodarczak
(0203) 39 39 85-85
s.wlodarczak@sb-duisburg.de

Impressum

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR
Schifferstraße 190
47059 Duisburg

Telefon (0203) 283-30 00
Fax (0203) 283-44 84
info@wb-duisburg.de
www.wb-duisburg.de

Herausgeber
Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR

Redaktion
Bärbel Waringer
Schifferstraße 190
47059 Duisburg

Bildquellennachweis
WBD

Gestaltung
Kaiserberg Kommunikation GmbH